



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 11
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.10.2023

Grünanlage Am Oberwiesenfeld: Trinkbrunnen einrichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05716 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 26.07.2023

Grünanlage Am Oberwiesenfeld: Nördlichen Aussichtsberg aufwerten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05720 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 26.07.2023

Grünanlage Am Oberwiesenfeld: Sitzbänke auch im Schatten anbieten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05721 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 26.07.2023

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 zur
Grünanlage Am Oberwiesenfeld die o.g. drei Anträge beschlossen. Hierin wird das Baureferat-
Gartenbau gebeten

- einen Trinkbrunnen zu errichten, möglichst in der Nähe der Kinder- und
Jugendspielflächen

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

- folgende Maßnahmen zur Aufwertung des nördlichen Aussichtsbergs umzusetzen:
 - Aufstellung einer künstlerischen Skulptur
 - Ergänzung von kleineren Gehölzgruppen um die Aussichtsplattform
 - Ergänzung von ein bis zwei schattenspendenden Bäumen an der Aussichtsplattform
 - Errichtung eines Schildes am Fuße des Aussichtsberges mit Erklärung zu den schützenswerten Biotop- und Ausgleichsflächen
- durch Pflanzung von Bäumen und Gehölzen an geeigneter Stelle Schatten für einige Sitzbänke zu schaffen und eine Tisch-Bank-Kombination auch im Schatten aufzustellen.

Da alle drei Anträge dieselbe Grünfläche betreffen, erlauben wir uns, diese in einem Antwortschreiben zu beantworten.

Die Grünfläche Am Oberwiesenfeld wurde gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11045) durch die Erschließungsträgerin Olympia Wohnpark GmbH hergestellt. Vor Beschlussfassung wurde die Planung der öffentlichen Grünfläche beim Bezirksausschuss Milbertshofen-Am Hart durch das Baureferat Gartenbau und den Erschließungsträger vorgestellt. Seitens des Bezirksausschusses wurde der Planung zugestimmt.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2073 ist die circa 4,2 Hektar große öffentliche Grünfläche umlaufend von Lärmschutzwällen umgeben, auf denen erforderliche Artenschutzflächen realisiert wurden.

In der innenliegenden Grünfläche wurden neben einem großen Spielplatz für Klein- und Schulkinder mit Angeboten zum Klettern, Schaukeln, einer Seilbahn und einem Sandspielbereich auch ein Jugendspielbereich mit Bolzplatz, Streetball, Dirtbike, Tischtennisplatten und einem Unterstand errichtet sowie zahlreiche Sitzgelegenheiten geschaffen.

Die vorhandenen Bestandsbäume konnten dabei erhalten werden. Zusätzlich wurden im Zuge der Baumaßnahme 130 Bäume mit großer Pflanzqualität neu gepflanzt, um möglichst viel Schatten in der neu angelegten öffentlichen Grünfläche generieren zu können.

Die Hintergründe der Planung und technischen Rahmenbedingungen wurden auf dem Ortstermin am 04.07.2023 mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses sowie des Baureferates-Gartenbau bereits ausführlich besprochen.

Zu Ihren Antragspunkten im Einzelnen können wir Folgendes mitteilen:

Zum Trinkbrunnen

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren. Sobald das erforderliche Personal eingestellt ist, können die konkreten Bedarfe und Standorte für diese neuen Trinkbrunnen auf Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder an Spielplätzen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen geprüft, abgestimmt und realisiert werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird das Baureferat eine Priorisierung in Anlehnung an das Kriteriensystem zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) vornehmen.

Aktuell werden im Stadtbezirk 11 drei Trinkwasserbrunnen betrieben.

- Jürgen-von-Holländer-Platz, Vasenbrunnen,
- Petuelpark, Rednerpulte
- Brundageplatz, bei der Skateanlage

Bisher sind vom Bezirksausschusses 11 folgende Standorte für Trinkbrunnen vorgeschlagen worden:

- Olympiapark, 2 Stück
- Nordhaidesiedlung
- Petuelpark

Außerdem ist im Rahmen der Errichtung der Toilettenanlage am Kusocinskidamm an der bereits eine Trinkwasserentnahmestelle an der Außenfassade vorgesehen.

Der neu vorgeschlagene Standort in der Grünanlage Am Oberwiesenfeld wird daher vom Baureferat vorgemerkt.

Das Baureferat wird zu gegebener Zeit auf den Bezirksausschuss 11 zur Prüfung und Abstimmung der Standorte für neue Trinkbrunnen zugehen.

Zur Aufstellung einer künstlerischen Skulptur:

Künstlerische Maßnahmen im Sinne der permanenten Aufstellung einer Skulptur können vom Baureferat nur im Rahmen von Kunst am Bau-Projekten bei Baumaßnahmen des Baureferats realisiert werden. Da es sich bei der Grünanlage nicht um eine Baumaßnahme des Baureferats handelt, sondern diese durch einen Erschließungsträger im Rahmen seines Wohnbauprojektes realisiert wurde, stehen keine Mittel für Kunst am Bau zur Verfügung. In den Beständen der Stadt befinden sich keine Kunstwerke für eine Aufstellung im öffentlichen Raum.

Kunstprojekte können jedoch auf private Initiative realisiert und im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für eine temporäre Umsetzung genehmigt werden. Hierzu ist ein Antrag beim Kreisverwaltungsreferat zu stellen.

Sollte dies für den Bezirksausschuss ein gangbarer Weg sein, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Aus naturschutzfachlicher Sicht könnte die gewünschte künstlerische Skulptur nur im Bereich der befestigten Fläche ohne Fundamentierung aufgestellt werden. Die östlich angrenzenden Vegetationsflächen sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotopflächen und nach geltendem Bebauungsplan "Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen.

Eine Fundamentierung ist nicht möglich, da in das statische Gesamtgefüge des technischen Bauwerkes (nördlicher Lärmschutzwall) eingegriffen werden müsste. Aus Sicherheitsgründen wurden alle sich auf den Wällen befindlichen Gegenstände, welche bewegt werden könnten, zum Schutz vor Vandalismus befestigt. Im Falle einer Umsetzung eines Kunstprojektes durch eine private Initiative wäre das Objekt so zu wählen, dass dieses nicht vom Lärmschutzwall heruntergestoßen werden kann. Des Weiteren wären vor Aufstellung die statischen Möglichkeiten und Lasten zu prüfen, um eine Verformung des Lärmschutzwalles zu verhindern.

Zur Ergänzung von kleineren Gehölzgruppen an der Aussichtsplattform:

Eine Umpflanzung der Aussichtsplattform auf dem nördlichen Lärmschutzwall, mit niedrigen gebietseigenen Gehölzen (z. B. Wildrosen, Berberitzen), ist nach Einschätzung des Baureferates Gartenbau mit den Lebensraumansprüchen der Zielarten (Zauneidechse, Idas-Bläuling und Wechselkröte) der angrenzenden Biotop- und Ausgleichsflächen vereinbar. Die Straucharten, die im Westen zur Eingrünung der Habitatbausteine der Zauneidechse verwendet wurden, sind für eine Umpflanzung der Aussichtsplattform geeignet. Des Weiteren ist die Nachpflanzung mit der Eingriffstiefe in den Lärmschutzwall vereinbar.

Das Baureferat Gartenbau wird die Ergänzung zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen und nach erfolgter Zustimmung durch die UNB, die Pflanzung voraussichtlich im Frühjahr 2024 umsetzen können, wenn die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Ergänzung von ein bis zwei schattenspendenden Bäumen an der Aussichtsplattform:

Die vor Ort realisierten Baumstandorte mit ihren Baumquartiere im Bereich der Lärmschutzwälle wurden im Rahmen der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und in der statischen Berechnung des Lärmschutzwalls berücksichtigt. Die Pflanzung von ein bis zwei weiteren Bäumen auf der Südseite der Aussichtsplattform zur Beschattung ist zum einen aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch zu sehen. Eine Verschlechterung der vorhandenen Biotopflächen (gesetzlich geschützte Magerrasen) durch Verschattung und weiteren Nährstoffeintrag durch Baumsubstrate und Laubfall ist zu erwarten. Zum anderen würde die nachträgliche Schaffung von neuen Baumquartieren in die Statik der Lärmschutzwälle eingreifen, weswegen aus diesem Grund kritisch gesehen wird. Die Pflanzung von ein bis zwei weiteren Bäumen auf dem Lärmschutzwall wird daher nicht weiterverfolgt.

Zur Errichtung eines Schildes:

Das Baureferat - Gartenbau ist derzeit in der Entwurfsphase für eine Informationstafel zu den Ausgleichs- und Biotopflächen am Oberwiesenfeld. Die erforderlichen Fotos für Bilder sind bereits gemacht worden. Die derzeit auf Ausgleichsflächen verwendeten Informationstafeln sehen aktuell noch keinen QR-Code vor. Ein Aufstellen einer Informationstafel zu den Ausgleichsflächen und Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen mit Informationen zu den Lebensräumen und Zielarten durch das Baureferat ist im Jahr 2024 geplant.

Zu Sitzplätzen und Tisch-Bank-Kombinationen im Schatten:

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche Am Oberwiesenfeld sind bereits mehrere Sitzplätze im Schatten vorhanden. Diese befinden sich zum Beispiel im Osten der Grünfläche. Die Sitzbänke wurden neben den neu gepflanzten Bäumen um eine frei bespielbare Asphaltfläche mit Schachspiel angeordnet. Des Weiteren befinden sich zwei Tisch-Sitzbankkombinationen im Spielplatzbereich unter einem großen Bestandsbaum welcher Schatten bietet. Ebenso wurden Sitzbänke in Kombination mit Baumneupflanzungen angeordnet.

Weitere Sitzbänke befinden sich entlang des nördlichen Lärmschutzwalles. Hier ist eine Beschattung auf Grund der sich direkt dahinter befindlichen Ausgleichs- und Biotopfläche, die möglichst schattenfrei gehalten werden muss, nicht möglich. Diese Sitzbänke erfreuen sich aber gerade im Frühling, Herbst und Winter, sowie in den Abendstunden einer großen Beliebtheit.

Im Bereich des Jugendspiels wurden Sitzelemente im Bereich des Jugendunterstandes angeordnet, welche sich ebenfalls im Tagesablauf im Schatten befinden.

Um das Angebot um weitere Sitzbänke im Schatten zu ergänzen, werden entlang des östlichen Weges zwei Sitzbänke im Bezug zu bereits realisierten Baumpflanzungen aufgestellt. Im nahen Umfeld daran befindet sich eine Baumgruppe aus Bestandsbäumen. In diesem Bereich wird, dem Baumschutz Rechnung tragend, eine weitere Tisch-Sitzbank-Kombination aufgestellt.

Die Ergänzung der Sitzbänke und der Tisch-Sitzbank-Kombination kann voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen, sobald die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 05716, Nr. 20-26 / B 05720 und Nr. 20-26 / B 05721 sind damit satzungsgemäß behandelt.

gez.